

## Presseerklärung

### A 3-Ausbau bei Würzburg

#### Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

#### ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

[rechtsanwaelte.de](mailto:rechtsanwaelte.de)

Kanzlei-Homepage:

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

## Autobahndirektion kann Ausführungsplanung und Baustraßenpläne nicht rechtzeitig vorlegen

Die Umwelt- und Gesundheitsinitiative Würzburg-Tunnel e. V. war am 30.11.2012 von der Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) in deren Würzburger Zweigstelle eingeladen und sollte vom zuständigen Abteilungsleiter Wolfgang Würker, der für den A 3-Ausbau bei Würzburg verantwortlich ist, über den Baubeginn und die baulichen Maßnahmen zur Errichtung einer Brücke über die B 19 am Langen Kniebrecherweg informiert werden. Dabei stellte sich relativ schnell heraus, dass bis heute noch immer keine Ausführungsplanung für das Gesamtprojekt vorliegt. Auch bezüglich der Baustraßenplanung stand die ABDN mit leeren Händen da. Die Vertreter der Bürgerinitiative brachten ihren Unmut über die desolaten Aktenlage und über die Vorgehensweise der ABDN zum Ausdruck, ohne Planfeststellungsänderungsbeschluss die Brücke am Langen Kniebrecherweg abzureißen und mit einer fast doppelt so großen Spannweite von 48 m neu zu errichten.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, der die von der Baumaßnahme Betroffenen anwaltlich vertritt, wies darauf hin, dass die Baumaßnahme im Zusammenhang mit der Errichtung einer noch größeren Brücke stehe, die der Überführung der A 19 neu über die A 3 neu dienen soll, aber aufgrund richterlicher Anordnung noch planfestzustellen sei. Rechtsanwalt Wolfgang Baumann: „Das entsprechende Verfahren läuft noch. In diesem Verfahren muss dann auch die Brücke am Langen Kniebrecherweg überprüft werden. Es ist unverständlich, wie die Autobahndirektion mit dem Brückenbau beginnen kann.“

Bei dem Informationstermin hat sich auch ergeben, dass zukünftig Fahrzeuge der Baufirmen durch den europarechtlich geschützten Guttenberger Forst und die Unterführung zum Heriedenweg fahren werden. Rechtsanwalt Wolfgang Baumann: „Damit ist klargestellt, dass über die jetzt auch breitere Brücke am Langen Kniebrecherweg mehr Fahrzeuge in das FFH-Gebiet geleitet werden und damit die Fledermauspopulationen und andere geschützte Tiere beeinträchtigen werden. Die Auffassung der Regierung von Unterfranken wegen fehlender zusätzlicher Beeinträchtigungen könne die ABDN von der Genehmigungspflicht freigestellt werden, ist in Anbetracht der Fakten abstrus!“

Die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte hat in der letzten Woche eine Aufsichtsbeschwerde an den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann gerichtet, die Bauarbeiten einzustellen. Eine Gegenvorstellung wurde unter dem 29.11.2012 an Regierungspräsident Paul Beinhofer übermittelt, damit der Freistellungsbescheid aufgehoben wird.

Würzburg, den 30.11.2012

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

**Bei Rückfragen:**

Theres Radatz

Tel. (0931) 4 60 46-48

Fax (0931) 4 60 46-70